



Wichtige Informationen für die Betreiber von Beizen, Bars und Ständen, die Getränke oder Esswaren abgeben.

Liebe Vereinsverantwortlichen und Gewerbetreibende,

Damit ein Anlass wie das Stadtfest 2010 möglichst reibungslos, sicher und ohne nennenswerte unangenehme Vorkommnisse – also zur Freude aller Beteiligten – stattfinden kann, müssen einige Regeln eingehalten werden. Darüber und auch über bestehende Vorschriften, die insbesondere für die Abgabe von Getränken und Esswaren gelten, wollen wir hiermit informieren. Gleichzeitig wollen wir Ihnen in Bezug auf die Organisation des möglicherweise notwendigen Festmobiliars, der Getränke und des Geschirrs eine Hilfestellung bieten.

Um Sie nicht mit allzu viel Papier zu belasten, das Sie möglicherweise nicht benötigen, verweisen wir für weitergehende Informationen und allenfalls notwendige Formulare jeweils auf die Website von **kmu Reinach**: www.kmu-reinach-bl.ch.

Mitte Juni 2010 werden wir eine Informationsveranstaltung durchführen, die sich ganz speziell an die jeweils Verantwortlichen der Vereine und Gewerbetreibenden richtet, um alle dann noch offenen Fragen zu beantworten. Sobald Datum, Ort und Uhrzeit bekannt sind, werden wir diese auf unserer Website veröffentlichen.

Vorschriften der Gesundheitsdirektion Baselland bezüglich des Führens von Gelegenheitsbetrieben

Auch für das Betreiben von Beizli, Bars und Ständen mit Abgabe von Lebensmitteln oder Getränken bestehen gesetzliche Vorschriften. Dabei sind folgende Aspekte besonders zu beachten:

- Bauliche und technische Einrichtungen
- Hygiene- und Aufbewahrungsvorschriften
- Preis- Herkunfts- und Inhaltsdeklarationen
- Jugendschutzvorschriften
- Selbstkontrolle

Dazu stellt die Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft verschiedene Informationsblätter zur Verfügung, die Sie von unserer Website herunterladen können:

- A Führen von Gelegenheitsbetrieben an Festen und Anlässen
- B Angaben auf der Getränkekarte
- C Plakat Jugendschutz (zur Anbringung in der Beiz, Bar oder am Stand)
- D Preisangaben

Bei einem Grossanlass wie dem Stadtfest 2010 ist durchaus damit zu rechnen, dass das Einhalten dieser Vorschriften durch offizielle Stellen kontrolliert wird. Die Nichteinhaltung kann schlimmstenfalls zur sofortigen Schliessung der Abgabestelle führen. Bitte widmen Sie diesen Punkten deshalb Ihre volle Aufmerksamkeit.

Mehrweg-Geschirr

In der Gemeinde Reinach besteht die Vorschrift, dass Getränke an Grossanlässen nur noch in Mehrweggebinden abgegeben werden dürfen. Seitens des OKs haben wir nach Rücksprache mit Organisatoren von ähnlichen Anlässen in der Region beschlossen, das Mehrweg-Prinzip auch auf die Abgabe von Esswaren anzuwenden. Die Erfahrung zeigt, dass mit dieser Massnahme bis zu 70% weniger Abfall als mit Einweggeschirr verursacht wird. Wir sind überzeugt, dass Sie mit unserer Entscheidung einig gehen; es ist ein Gebot der Stunde! Die geringen Mehrkosten können im Übrigen problemlos dem Endverbraucher belastet werden.

Dies hat folgende Konsequenzen:

Abgabe und Konsum vor Ort von Esswaren und Getränken

In diesen Fällen kann mit Mehrweggeschirr Ihrer Wahl operiert werden (auch Porzellan und Glas). Es kann aber auch das von der Firma Cup-Systems Münchenstein angebotene Mehrwegkonzept angewendet werden. Mehr dazu später.

Abgabe „über die Gasse“

Bei Esswaren sollte nach Möglichkeit ganz auf Geschirr verzichtet werden. Gut eingeführt ist mittlerweile die Abgabe von z.B. Würsten in einer Serviette oder im Brot. Falls dies doch nicht möglich wäre, ist auf das Cup-Systems zurückzugreifen.

Getränke sind nach Möglichkeit im Mehrweggebinde Cup-Systems abzugeben. Als weitere Möglichkeit können Aludosen oder PET-Flaschen mit Pfandmarken abgegeben werden. Dies soll sicherstellen, dass diese Gebinde ebenfalls zurückgegeben und somit vorschriftsgemäss entsorgt werden.

Cup Systems

Die Firma Cup Systems AG beschäftigt sich seit Jahren mit der Mehrweggeschirr-Logistik an Grossanlässen und hat darin grosse Erfahrung. Die Firma wird Trink- und Essgeschirr in ausreichender Menge und Varietät zur Verfügung stellen, so dass jeder Anbieter von Getränken und Essen dieses angemessen servieren kann.

Die Abgabe des Mehrweggeschirrs an den Konsumenten erfolgt gegen ein Depot. Anlässlich der Informationsveranstaltung Mitte Juni werden wir auf das konkrete Vorgehen zurückkommen. Wichtig für Ihre Planung: das Cup Systems-Geschirr darf nicht selbst abgewaschen werden. Also wird dafür auch keine eigene Geschirrwaschmaschine benötigt. Sie geben schmutziges Geschirr einfach geordnet zurück und beziehen im Gegenzug sauberes von einer zentralen Ausgabestelle.

Ab Mitte Mai 2010 werden wir auf der Website von kmu Reinach die Bestellformulare für das Geschirr aufschalten. Die Firma Cup Systems AG steht auch zur Verfügung, wenn Sie Fragen bezüglich Ablauf, Menge, empfohlene Gebinde etc. haben:

Cup Systems AG

Lorenz Meier
Tramstrasse 66
4142 Münchenstein

Email: lorenz.meier@cupsystems.ch
Telefon: 061 333 13 60

Getränke

Sie organisieren Ihre Getränke-Bestellungen grundsätzlich selbst. Mit der Firma Rupp & Co in Metzerlen haben wir einen Partner gefunden, der bereit ist, Sie zeit- und mengengerecht mit den gewünschten Getränken zu versorgen und damit sicherzustellen, dass Sie jederzeit über eine qualitativ einwandfreies Getränkesortiment verfügen. Falls Sie dieses Angebot in Anspruch nehmen wollen, so versteht es sich von selbst, dass Sie dann alle (Ausnahme Festwein) Getränke über diesen Kanal beziehen. Die Bestellunterlagen laden Sie bitte von unserer Website herunter:

- E Getränkeliste Festlieferung 2010
- F Allgemeine Geschäftsbedingungen Rupp & Co

Auch hier stehen Ihnen die Verantwortlichen der Firma Rupp & Co für die Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung:

Rupp & Co

Oskar Rupp
Challstrasse 18
4116 Metzerlen

Email: info@rupp-metzerlen.ch
Telefon: 061 731 15 04

Festwein

Es wird einen Festwein geben in Halbliterflaschen und mit einer speziellen Etikette! Es handelt sich um einen Weissen (Riesling x Sylvaner) und einen Roten (Blauburgunder), die beide an den Hängen des Reinacher Rebberges gewachsen sind. Gekeltert wurden sie vom Klushof in Aesch. Eine echte Attraktion so meinen wir, die Sie in Ihr Sortiment aufnehmen sollten. Für dieses Getränk empfiehlt das OK einen Richtpreis von Fr. 18.50. Im Einkauf kostet die Weinflasche Fr. 8.50. Für Ihre Bestellung benützen Sie bitte die beiliegende Karte. Das Bestellformular können Sie aber auch von unserer Website herunterladen:

- G Bestellung Festwein

kmu Reinach
Postfach 935
4153 Reinach

Email: info@kmu-reinach-bl.ch
Telefon: 061 713 98 00

Festmobiliar

Sollten Sie Festmobiliar benötigen, das Sie nicht bereits organisiert haben, bzw. nicht über die Gemeinde beziehen (Stände, Festbank-Garnituren) so können Sie sich ebenfalls an die Firma Rupp & Co wenden (Adresse oben). Die Liste der erhältlichen Artikel ersehen Sie aus der entsprechenden Liste, die Sie auf unserer Website herunterladen können:

H Liste Festmobiliar 2010

Hier gilt ganz klar „dr Schnäller isch der Gschwinder“. Ebenfalls Verständnis haben werden Sie für den Umstand, dass diejenigen, die die Firma Rupp & Co als Getränkelieferanten wählen, den Vorrang haben.

Verkaufspreise

Es bestehen seitens des OK keine Vorschriften, sondern lediglich eine Empfehlung für den Festwein. Beachten Sie jedoch, dass Sie mindestens 2 alkoholfreie Getränke zu einem günstigeren Preis als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge anbieten müssen.

Fragen?

Sollte die eine oder andere Frage in Bezug auf die in diesem Info-Schreiben behandelten Themen noch nicht beantwortet sein, so wenden Sie sich an den Verantwortlichen für dieses Ressort:

Norbert Wild

c/o SIGNUM Risk Consulting GmbH
Pfeffingerstrasse 19
4153 Reinach

Email: norbert.wild@signumrisk.ch
Telefon: 061 711 77 66
Handy: 079 322 47 07

Freundliche Grüsse

Norbert Wild für das OK
Reinach bewegt – Stadtfest 2010

6. April 2010/NOW